

Aktenzeichen
11-ÖPNV

Kitzingen, 11.06.2024

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/438/2024

Bearbeiter: Bianka Schurz

Tel.Nr.: 09321 928 1112

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	24.06.2024

Verbundtarif und Verbundtarifsortiment der Nahverkehr Mainfranken GmbH ab 01.01.2025

I. Vortrag:

In der Gesellschafterversammlung der Nahverkehr Mainfranken GmbH (NVM) am 30. April 2024 beschlossen die Gesellschafter den künftigen Tarif des Verkehrsverbundes sowie die Weiterentwicklung der künftigen Einnahmeaufteilung.

Die Grundlage der Preisbildung des neuen Verbundtarifs ist weiterhin die Anzahl der durchfahrenen Waben. Aufgrund tariflich attraktiver Produkte für Zeitkarteninhaber (Deutschlandticket, 365-Euro-Ticket und Semesterticket) sowie der allgemein sehr angespannten kommunalen Haushaltslagen ist die Empfehlung der NVM-Geschäftsleitung und des Gutachters mobilité, auf Tarifsubventionen für Gelegenheitsfahrer im Bartarif (Einzelfahrschein, 6er-Karte) zu verzichten. Zum 01. Januar 2025 endet außerdem das Förderprogramm FIONA, das aktuell den Bartarif im VVM-Gebiet subventioniert und strukturell beeinflusst. Durch das Auslaufen der Förderung ändern sich Preise und Preisstruktur zum 01. Januar 2025 sehr deutlich. Eine Übernahme der Finanzierung durch die Aufgabenträger wurde bereits in einer vergangenen Ausschusssitzung abgelehnt.

In Zukunft wird sich in allen Landkreisen verstärkt die Frage nach der Finanzierung von Angeboten (enge Taktung der Verkehre) stellen. Diese sind essenziell für einen erfolgreichen

ÖPNV und dauerhaft zu finanzieren. Unter dieser Prämisse wurde daher ein möglichst erlösneutraler Verbundtarif auf Basis des Preises eines Einzelfahrscheins kalkuliert. Die übrigen Preise des Ticketsortiments leiten sich von diesem ab. Eine Rückkehr zu Tarifen mit den Merkmalen „mit Großwabe Würzburg“ und „ohne Großwabe Würzburg“ wird aus Gründen eines einfach verständlichen Tarifs nicht gewünscht.

Der Tarif ist als Preismodell mit einer einheitlichen Kappungsgrenze von zwölf Preisstufen aufgebaut. Zwölf Waben gelten in allen Landkreisen außer Würzburg, Kitzingen, Teilbereich Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim und der Stadt Würzburg. Dort bleibt die Kappungsgrenze bei sieben Waben.

Der Preis einer verbundweiten Tageskarte soll 19,00 Euro betragen und orientiert sich an dem 1,8-fachen Satz der Preisstufe acht. Der Preis einer verbundweiten Gruppenkarte soll 39,00 Euro betragen und orientiert sich an dem 3,3-fachen Satz der Preisstufe neun. Beim Sortiment der Zeitkarten einigte man sich auf eine deutliche Verschlankeung des Angebotes, da die Mehrzahl der Zeitkartenprodukte durch die Einführung des Deutschlandtickets von den Kunden nicht mehr nachgefragt werden. Künftig soll es ein persönliches und ein übertragbares Abo, sowie ein persönliches 9-Uhr-Abo und eine Schülermonatskarte geben.

Die von Bund und Freistaat Bayern geforderten Produkte des Deutschlandtickets (ermäßigtes D-Ticket, 365 Euro-Ticket) werden ebenfalls angeboten.

Als zeitlich bis 30.09.2025 begrenztes Einführungsprodukt zum Verbundstart wird eine stark vergünstigte Aktionstageskarte auf Basis der neuen Tageskarten Solo und Gruppe zum Preis von 9 Euro bzw. 27 Euro eingeführt.

Zur Einnahmearteilung (EAV) müssen Verträge erstellt werden, die sich in der Endabstimmung befinden. Folgende Inhalte müssen im EAV-Vertrag sowie in der Durchführungsrichtlinie geklärt werden:

- Zuordnung streckenbezogener Verkäufe und netzweiter Verkäufe (Basis sind Verteilungen aus den Erhebungsdaten)
- Ermittlung von Aufteilungsparametern
- Regelungen zur Abwicklung der Zahlungen zwischen den Verbundpartnern
- Übersicht des finalen Fahrscheinsortiments

- Ggf. Anpassung Umgang D-Ticket (sofern eine Regelung auf Ebene Bund/Länder zur EAV beschlossen wird)

II. Beschlussvorschlag:

Der Anwendung des neuen NVM-Tarifes mit Fahrscheinsortiment, Preismodell und Aktions-Tageskarte stimmt der Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss zu.

Tamara Bischof
Landrätin